

Informationen für Bauherren

Checkliste – Strom, Gas und Wasser für den Privatkunden!

Inhalt

Baustrom	4
Bauwasser	4
Ablauf Netzanschluss (Allgemein)	5
Netzanschlüsse Strom, Gas und Wasser	6
Mehrsparteehauseinführung (MSPH)	7



Checkliste für den Bauherren

Strom, Gas und Wasser für den Privatkunden!

Damit bei den Netzanschlüssen auch alles nach Plan läuft, wollen wir Ihnen mit dieser Broschüre behilflich sein, die richtige bauliche Maßnahme zu treffen.

Die folgenden Seiten sollen dazu dienen, Sie über die Schritte und auch vorbereitenden Maßnahmen zu informieren und entsprechend bei der Durchführen zu unterstützen.



HINWEIS

Bitte denken Sie auch an Anschlüsse, die nicht durch uns gelegt werden. Zum Beispiel für Abwasser und Telekommunikation.



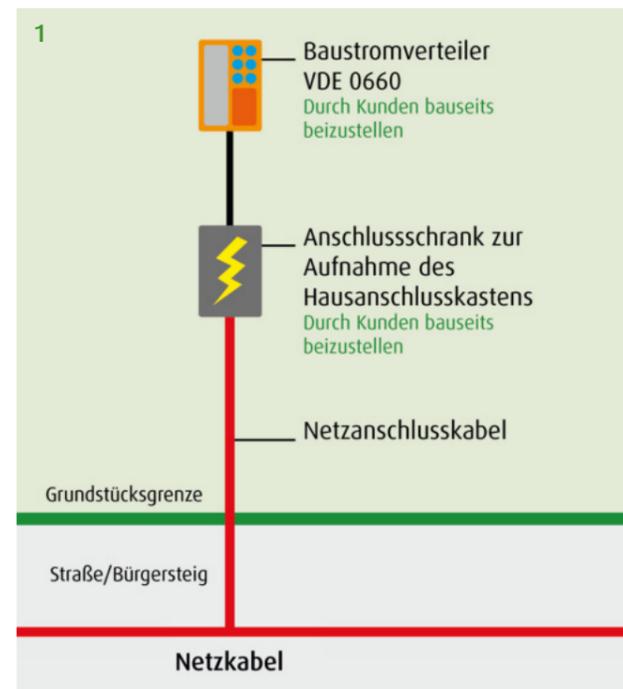
Baustrom

Den für die Bauphase benötigten Baustrom können Sie über eine Baustromverteilung beziehen. Der Baustrom wird über Ihren Installateur bei uns beauftragt und ist für einen maximalen Zeitraum von 9 Monaten begrenzt. Der Anschluss der Baustromverteilung kann an unserem Stromnetz z.B. an einem Überflurverteiler oder an einer Ortsnetzstation erfolgen.

Sollte keine dieser Möglichkeiten zur Verfügung stehen, können Sie einen Vorabnetzanschluss bestellen. Bei Detailfragen kann Sie Ihr Architekt, Planer oder Installateur beraten.

Vorabnetzanschluss Strom

Für die Erstellung des Vorabnetzanschlusses beauftragen Sie bitte einen Installateur mit der Bereitstellung eines abschließbaren Anschlussschranks gemäß VDE-AR-4102 „Anschlussschränke im Freien“. Der Aufstellort des Schrankes ist so zu wählen, dass das Netzanschlusskabel nach Wegfall des Vorabnetzanschlusses gradlinig in das Anschlussobjekt zum geplanten Anschlussort verlegt werden kann. Der Installateur wird diesen Anschlussschrank an einen Ort auf Ihrem Grundstück fest im Boden verankern, der an Ihrer Grundstücksgrenze und zu unserer Netzleitung liegt. (Abbildung 1)



Sobald im Gebäude der planmäßige Ort des Hausanschlusses zur Verfügung steht und das Objekt verschließbar ist, kann der reguläre Hausanschluss durch uns erstellt werden.



Bauwasser

Wenn Sie für Ihre Baustelle einen Anschluss an die Wasserversorgung benötigen, können Sie bei der Stadtwerke Duisburg AG ein Standrohr ausleihen. Bei Standrohren handelt es sich um Wasserhydranten, die flexibel platziert werden können und mit einem Zähler, zur Verbrauchsmessung, ausgerüstet sind. Informationen zu Standrohren für Veranstaltungen erhalten Sie auf der Webseite der Stadtwerke Duisburg AG:

<https://www.stadtwerke-duisburg.de/service/standrohre-mieten/>



Allgemein

In den folgenden Punkten wird Ihnen die bei uns gängige Vorgangsweise zum Netzanschluss, im Bereich der Netze Duisburg GmbH, Schritt für Schritt erklärt.

1. Planung

Mithilfe der durch Ihnen gewählten Installationsfirma bestimmen Sie den benötigten Leistungsbedarf. Erstellen Sie mit Ihrem Architekten einen Lageplan zum Hausanschlussraum. Dieser sollte so geplant sein, dass er in vorderer Front Richtung Straße liegt. Die maximale Länge eines Netzanschlusses, auf Kundengrundstück, beträgt 10 Meter.

2. Angebotsanfrage

Reichen Sie für eine einfache und schnelle Bearbeitung Ihre Angebotsanfrage für (Bau-) Strom, Gas und Wasser zusammen, unter netzanschluss@netze-duisburg.de ein. Auf unserer Internetseite, <https://www.netze-duisburg.de/anschiessen/neuanschluesse>, finden Sie das benötigte Formular „Anfrage Energie- und Wasseranschlüsse“. Oder nutzen Sie unser Anschlussportal.

Neben dem Formular benötigen wir:

- einen amtlichen Lageplan mit Grundstücksgrenzen im Maßstab 1:250
- einen Keller- bzw. Erdgeschossplan, auf dem der Hausanschlussraum eingezeichnet ist mindestens im Maßstab 1:100

Bitte beachten Sie, dass eine Planung zur Angebotserstellung, i.d.R., mehrere Wochen in Anspruch nimmt!

3. Auftrag erteilen

Nach einer erfolgreichen Angebotsanfrage erhalten Sie von uns ein entsprechendes Angebot. Dieses muss zur Annahme, von Ihnen unterschrieben, zurück an uns geschickt werden.

4. Kontaktaufnahme technische Fachabteilung

Haben wir Ihre schriftliche Auftragsbestätigung erhalten, teilen wir Ihnen für die weitere Terminabsprache die Kontaktdaten des zuständigen Netzmeisters mit.

Bitte beachten Sie, dass die Terminkoordination Ihrer Versorgungsanschlüsse einige Wochen Zeit in Anspruch nehmen kann.

5. Bezahlung

Nach Erfüllung des Auftrags und aller Anschlussarbeiten erhalten Sie eine Rechnung über die Abschlusskosten.

6. Inbetriebsetzung

Die von Ihnen beauftragte Installations Firmen beantragen schriftlich die Inbetriebnahme und Zählerstellung.

Netzanschlüsse, Strom Gas und Wasser

Planung Montageplatz Netzanschlüsse

Zur Verlegung der gewünschten Netzanschlüsse, sind die von Ihnen zu treffenden baulichen Vorgaben, der DIN 18012 „Haus- Anschlusseinrichtungen – in Gebäuden Planungsgrundlagen“, bei der Planung zu berücksichtigen.

Grundsätzlich gilt:

Hausanschlussnische

Sie ist ausschließlich vorgesehen für Ein- und Zweifamilienhäuser ohne Keller.

Hausanschlussraum

Er ist erforderlich in Gebäuden mit mehr als fünf Nutzungseinheiten. Die Anforderungen können auch schon für Gebäude mit bis zu fünf Nutzungseinheiten sinngemäß angewendet werden.

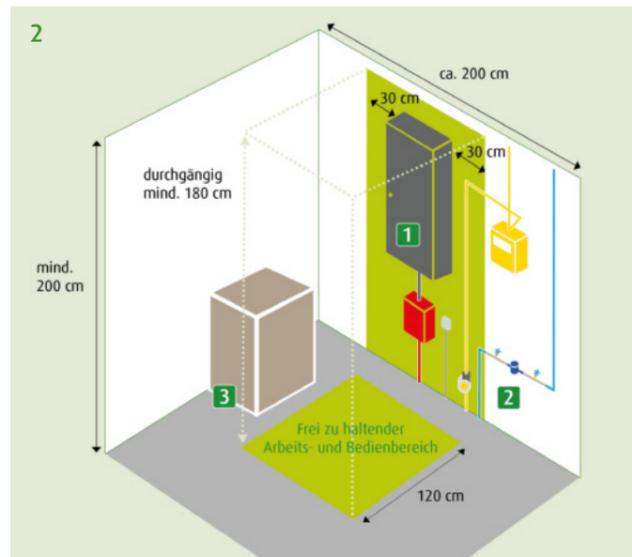
Die Größe des Hausanschlussraumes oder der Hausanschlusswand richtet sich nach der Anzahl der Nutzungseinheiten und der Zähler. Die detaillierten Anforderungen nach DIN 18012 können Sie bei Ihrem Architekten, Planer oder Ihrem ausführenden Installateur erfragen. Darüber hinaus ist der Einbau eines Fundamentes/ Ringerdes nach DIN 18014 vor der Erstellung der Fundamente erforderlich.

Bitte beachten Sie, dass die Arbeiten an unserem Netzen nur durch einen sogenannten „Eingetragenen Installateur“ nach §13 (NAV) für den Strombereich bzw. nach §13 (NDAV) für den Gasbereich oder §13 AVB WasserV für Wasseranschluss durchgeführt werden dürfen

Anforderungen für Netzanschlüsse und Zähler:

- Der Montageort sollte möglichst nah an der Außenwand liegen, durch die die Netzanschlüsse gelegt werden.
- Sie müssen vor mechanischer Beschädigung geschützt sein.
- Der Anschlussort ist trocken zu halten und muss belüftet werden können.
- Bereits bei der Montage ist ein stabiler, tragfähiger und feuerfester Untergrund erforderlich.

- Der Bereich des Netzanschlussplatzes sollte in der Oberfläche fertiggestellt sein (Fugenglattstrich, Putz, Anstrich o. ä.).
- Hausanschlusseinrichtungen und Zähler sind in unmittelbarer räumlicher Nähe zueinander anzuordnen.
- Sie müssen frei zugänglich sein und dürfen nicht zugestellt werden.
- Die Umgebungstemperatur von 30 °C darf nicht dauerhaft überschritten werden.
- Sie dürfen nicht in Wohnungen von Mehrfamilienhäusern, über/unter Treppenstufen, auf Dachböden, in Wohnräumen, Küchen, Toiletten sowie in Bade-, Dusch- und Waschräumen eingebaut werden. Dies gilt auch bei nachträglichen Nutzungsänderungen von Räumen.
- Gasanschlusseinrichtungen dürfen nicht in Lagerräume für explosive oder leicht entzündliche Stoffe eingeführt werden.
- Bei Stromanschlusseinrichtungen und dem Zählerschrank ist ein Arbeits- und Bedienbereich von 1,2 m einzuhalten (Abbildung 2).



- 1 Zählerschrank
- 2 Einbau- und Betriebseinrichtungen
- 3 Sonstige Einrichtungen (z.B. Waschmaschine etc.)

Netzanschluss außerhalb des Gebäudes

Falls Sie keine Möglichkeit haben, die Anschlusseinrichtungen im Gebäude unterzubringen oder die Anschlusslänge auf Ihrem Grundstück mehr als 10 m beträgt, kann der Netzanschluss außen am Gebäude bzw. an Ihrer Grundstücksgrenze, in einer Anschlusssäule bzw. einem Anschlussschacht, erstellt werden.

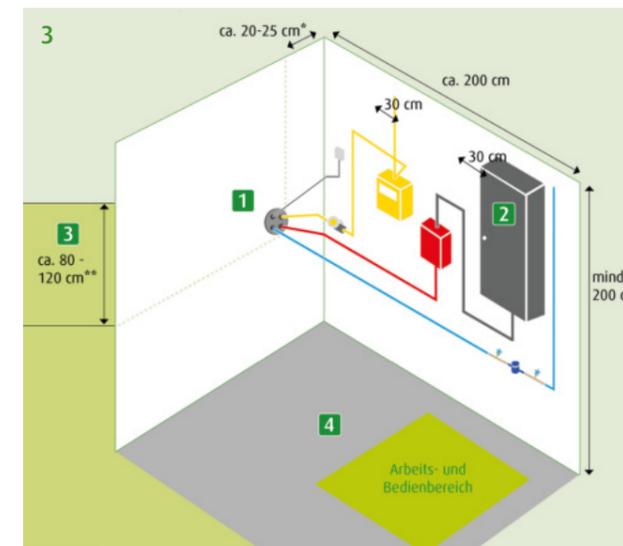
Die Beschaffung und der Einbau der Anschlusssäulen bzw. Schächten erfolgt bauseits.

Die Mehrspartenhaufeinführung (MSPH)

Hinweise zum bauseitigen Einbau von Gas- und Wasserdichten Mehrspartenhaufeinführungen für Strom-, Gas- und Wasseranschlüsse.

Im Versorgungsgebiet der Netze Duisburg GmbH werden ausschließlich Netzanschlüsse, für Bauvorhaben, über bauseitig zu errichtende Mehrspartenhaufeinführungssysteme hergestellt. Dies gilt für Gebäude mit Keller und für Gebäude ohne Keller. Alternativ sind Übergabestellen an der Grundstücksgrenze über DVGW zugelassene Schächte bzw. VDE-AR-N konforme Zähleranschlusssäulen möglich, bzw. notwendig.

Andere Einführungssysteme wie KG-Rohre, PVC-Leerrohre usw. sind nicht zugelassen.



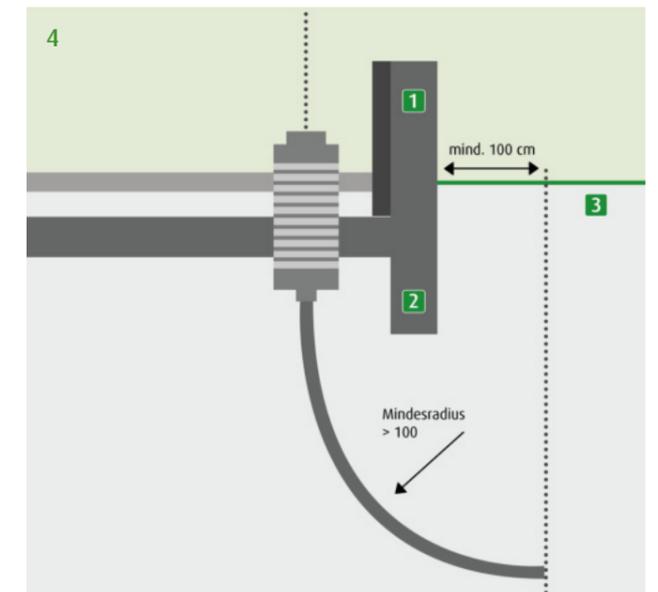
- 1 MSPH
- 2 Zählerschrank
- 3 Erdniveau
- 4 Kellerboden

* Abstand zur Wand nach Herstellerangaben
** Nach Absprache mit dem zuständigen Wasserversorger

Bei der Herstellerwahl für Ihr Mehrspartenhaufeinführungssystem ist auf eine entsprechende, zu verwendende, DIN 18322, DVGW und VDE Zulassung zu achten. Das Systemzubehör (Dichtungen bis Rohrverlängerungen) ist ausschließlich vom gleichen Hersteller zu verwenden.

Dabei sind die Angaben der Hersteller zu beachten.

Bei Gebäuden ohne Keller ist die Mehrspartenhaufeinführung (mit DVGW-Zulassung) bauseitig bereit zu stellen und nach Herstellervorgaben fachgerecht einzubauen. Die Leerrohre sind bauseitig mit einem maximalen Bogen von 90° und einem Radius $r = 1,0$ m bis an die Grundstücksgrenze zu führen. Alternative Einführungen ohne DVGW-Zulassung (z. B. KG-Rohre) sind grundsätzlich nicht zugelassen. Die maximale Länge der Leerrohre unter der Bodenplatte darf 6 m nicht überschreiten. Bei nicht fachgerechtem Einbau bzw. bei nicht DVGW zugelassenen Einführungen kann die Herstellung der Netzanschlüsse nicht vorgenommen werden.



- 1 Außenwand
- 2 Fundament
- 3 Erdniveau